

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Band: 68 (1997)

Heft: 11

Artikel: Kongress in Biel : behindert und fremd : eine doppelte Herausforderung für das Schweizer Bildungswesen?

Autor: Schnetzler, Rita

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kongress in Biel

BEHINDERT UND FREMD: EINE DOPPELTE HERAUSFORDERUNG FÜR DAS SCHWEIZER BILDUNGSWESEN?

Von Rita Schnetzler

Das Problem ist bekannt. Es ist schon viel darüber geschrieben und gesprochen worden, Massnahmen wurden diskutiert und empfohlen. Doch der Trend hält an: Überdurchschnittlich viele Kinder aus «fremden» Herkunftsländern werden in Klein- oder Sonderklassen eingewiesen – und werden möglicherweise erst und gerade dadurch «behindert». Mit dem Kongress «Behindert und fremd. Eine doppelte Herausforderung für das Schweizer Bildungswesen?», der am 12. und 13. September in Biel stattfand, leistete die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik einen Beitrag zur Suche nach Ursachen und nach neuen Lösungsansätzen.

«Kinder ausländischer Herkunft sind innerhalb der Klassen mit besonderem Lehrplan überrepräsentiert», stellte Winfried Kronig in seinem Bericht «Besorgniserregende Entwicklungen in der Zuweisungspraxis bei ausländischen Kindern mit Lernschwierigkeiten» in der VHN (Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete) Nr. 65/1 fest. Dies gilt besonders für die Kleinklassen (Sonderklassen) für Lernbehinderte und für Verhaltensauffällige, in geringerem Ausmass jedoch auch für die Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. In den Kleinklassen für Lernbehinderte waren 1993 gesamtschweizerisch fast 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft. Das entspricht einer Zunahme um rund 150 Prozent innerhalb von nur 14 Jahren. Diese Entwicklung lässt sich gemäss Kronig weder mit der Zunahme ausländischer Kinder in der Schweiz erklären (insgesamt betrug deren Anteil an der Gesamtschülerzahl 1993 knapp 20 Prozent, Zunahme seit 1980: rund 16 Prozent), noch – wie dies gerne geschieht – mit der Verschiebung der Herkunftsländer dieser Kinder. Spezifische Einrichtungen wie die Fremdsprachenklassen konnten die beschriebene Entwicklung bisher nicht bremsen. In dieser Situation sind dringend Lösungsansätze zu erarbeiten, so heisst es im Programm des Kongresses «Behindert und fremd – Eine doppelte Herausforderung für das Schweizer Bildungswesen?», der von der Schweizerischen Zentralstelle für

Heilpädagogik (SZH) organisiert worden war und am 12. und 13. September im Sonderpädagogischen Seminar des Kantons Bern in Biel stattfand.

«...ehrlich gesagt, sie stören uns furchtbar»

Die Globalisierung und die politischen Ereignisse, so Cristina Allemann-Ghionda in ihrem Referat «...à vrai dire, ils nous embêtent» – «...ehrlich gesagt, sie stören uns furchtbar», haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu vermehrter Migration geführt. Zugleich haben sich die Lebensweise der Menschen und deren religiöse und ideologische Vorstellungen zunehmend individualisiert. Für die Schulen ergibt sich daraus ein vielfältigeres Publikum. Gleichzeitig hat die Klassengrösse in der Schweiz seit 1990 wieder zugenommen, und die Erwartungen an die Lehrpersonen sind gestiegen. Obwohl schon zahlreiche Schritte in Richtung Integration möglichst aller Kinder in die «Gesamtschule» unternommen wurden und entsprechende Absichten nach wie vor deklariert werden, halten es zahlreiche Pädagogen und Sonderpädagogen offenbar für berechtigt, auf die zunehmende Heterogenität der Schüler und auf komplexere Anforderungen mit Sektoralisierung zu reagieren, indem sie «gewisse Schüler der Kategorie jener mit besonderen Bildungsbedürfnissen zuteilen».

Es gibt mehrere Argumente, die für Integration sprechen. Zum Beispiel je-

nes, dass das Definieren von «Normalität» und von Abweichungen von derselben höchst willkürlich und im Grunde widernatürlich ist. Oder die Tatsache, dass getrennte Schulung sich auf Kinder mit einer Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten negativ auswirkt, während Integration in die Regelschule ihren Schulerfolg erhöht – ohne sich negativ auf sogenannte «normale» Kinder auszuwirken und ohne mehr zu kosten.

Ideell, so Allemann, sei die Integrationstendenz in der Schweiz seit den 80er-Jahren stärker als die Separationstendenz. Die Tatsache, dass sich diese Haltung nicht in den Statistiken niederschlägt, veranlasse zusammen mit den grossen regionalen Unterschieden des Anteils zugewiesener Kinder ausländischer Herkunft in Sonder- oder Kleinklassen zur Frage, wie das Schweizer Bildungssystem mit Begriffen im Bereich Behinderung, insbesondere im Bereich der leichten Behinderungen, umgehe. Allemann vermutet, dass die Grenze zwischen den mit Begriffen wie «Lernbehinderung», «Verhaltensauffälligkeit» oder «Verhaltensstörung» be-



Gabriel Sturny-Bossart, stellvertretender Direktor der SZH, hiess die Kongressteilnehmenden in Biel willkommen.

zeichneten Defiziten und der Situation von Schülern, deren Integrationschwierigkeiten sich mit ihrer Immigration erklären lassen, nicht immer korrekt gezogen wird.

Ein Teufelskreis: Viele immigrierte Kinder werden von Lehrpersonen aufgrund ihrer fremden Sprache und Kultur als lernbehindert und/oder verhaltensauffällig empfunden. Diese Wahrnehmung wird noch gefördert von Eltern, die sich aufgrund ihres anderen kulturellen und sozialen Hintergrunds wenig für schulische Fragen interessieren und ihre Kinder durch diese Haltung in ihren schulischen Fortschritten kaum unterstützen. Aus Fehleinschätzungen der Pädagogen resultierende Fehlzusweisungen und die darauf folgende getrennte Schulung tragen dazu bei, dass sich die Vorurteile gegenüber «fremden» Kindern zunehmend erfüllen (Allemann spricht von einem «kollektiven Pygmalioneffekt»). Hat sich die unterschiedliche Schulleistung der regulär geschulten «normalen» und der gesondert geschulten «fremden» Kinder einmal erwiesen, so bestätigt dies wiederum die Richtigkeit der getrennten Schulung, worauf die entsprechenden Strukturen ausgebaut und gefestigt werden, um dadurch ihrerseits nach neuen «Kunden», nach neuen Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen zu rufen.

Fehlzusweisungen sind für Allemann die Folge einer missglückten Interaktion zwischen dem Familiensystem des Kindes und dem Schulsystem, welche beide die Logik des ihnen fremden Systems nicht oder nur ansatzweise verstehen. Um diese Situation zu verändern und Fehlzusweisungen zu vermeiden, sind, so Allemann, gezielte Massnahmen nötig. Erstens müssen die Diagnosemethoden verbessert werden: Die psychologischen Kenntnisse über Störungen, welche die Migration bei einem Kind hervorrufen kann, müssen systematisch in die Abklärungsverfahren eingebaut werden. Zweitens müssen allfällige asymmetrische Machtverhältnisse zwischen Pädagogen/Therapeutinnen und Eltern korrigiert werden. Drittens muss die Ausbildung der Pädagogen und Schulpsychologinnen, welche für die Zuweisung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen zuständig sind, ausgeweitet und vermehrt auf die «Entwicklung von der monokulturellen zur plurikulturellen Schule» ausgerichtet werden.

Zu diesem Zweck schlägt Allemann vor, die Ausbildung der Sonderschul- und der Regellehrkräfte einander anzunähern, zum Beispiel durch eine gemeinsame Grundausbildung. Zudem soll der Lehrplan der Pädagogenausbildung vermehrt Fächer wie Sozialpsy-

chologie, interkulturelle Psychologie, Psycholinguistik, Soziologie und Methodik für Gruppenunterricht enthalten. Soziale Kompetenzen sind für die zukünftigen Lehrkräfte noch wichtiger, denn sie müssen ihre Klassen darauf vorbereiten, Kinder aus «anderen» Kulturen und benachteiligten sozialen Schichten aufzunehmen. Auch die Interaktion mit Eltern, besonders mit immigrierten Eltern, sollte in der Pädagogenausbildung vermehrt thematisiert und geübt werden. Noch wichtiger als die genannten Ausbildungsinhalte wäre es für Allemann, sich als Pädagoge während und nach der Ausbildung ver-

tieft mit dem Ungesagten, den «non-dits», auseinanderzusetzen, das oft für Fehlzusweisungen verantwortlich ist. Das würde heissen, sich und andern einzugestehen, was man – insgeheim und entgegen den anerkannten moralischen Vorstellungen – angesichts der von der Normalität abweichenden Schüler empfindet: «...ehrlich gesagt, sie stören uns furchtbar».

Standpunkte von Bundesämtern

Mit der Klärung administrativer Gesichtspunkte zum Thema hatte die SZH

«Vom schwierigen Umgang mit ‚dem Fremden‘»

Cécile Bühlmann, Nationalrätin, Luzern, sprach am Kongress in Biel über den «schwierigen Umgang mit ‚dem Fremden‘»: Gleich wie die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ist auch die schweizerische Emigration zwischen dem 16. und dem beginnenden 20. Jahrhundert ein gerne verdrängtes Kapitel der Schweizer Geschichte. Die Bilanz Emigration/Immigration fällt in der Schweiz erst seit Beginn dieses Jahrhunderts «zu Lasten» der Schweiz aus. Die «Überfremdung» stand seither vor allem in Zeiten der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verunsicherung zur Debatte. Heute sind es einerseits die «grösste Rezession der Nachkriegszeit», andererseits aber auch eine «enorme kulturelle und politische Verunsicherung», ausgelöst durch die EU-Debatte und seit Neuestem durch die Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, welche dem Begriff «Überfremdung» Auftrieb verleihen. Denn: «Ein genügend problemloser Umgang mit dem Fremden setzt die Existenz einer stabilen eigenen Identität voraus.» (G. Romano)

Unter den vielen Artikeln im ANAG findet sich, so Bühlmann, bisher «keine einzige Aussage über die Integration, dafür zahlreiche über rechtliche Einschränkungen». Hat ein ausländischer Familienvater, der im Rahmen einer «klassischen Karriere» zuerst als Saisonnier in die Schweiz kam, schliesslich die Niederlassungsbewilligung und damit – unter gewissen Bedingungen – das Recht auf Familiennachzug erlangt, so trennen ihn und seine Familie immer noch zwölf Jahre von einer allfälligen Einbürgerung und damit in den meisten Kantonen auch vom politischen Mitbestimmungsrecht. Dies obwohl Menschen ausländischer Herkunft für die Schweizer Wirtschaft längst ein zentraler Faktor geworden sind. Gemäss einer Studie der Ökonomen Thomas Straubhaar und Rene Weber bezahlen sie zum Beispiel 25 Prozent der AHV-Beiträge, beziehen aber nur 10 Prozent dieser Gelder, so dass laut der umfassenden Steuer- und Sozialversicherungsbilanz der genannten Autoren letztlich jeder ausländische Haushalt die Schweiz mit jährlich mehr als 2000 Franken «subventioniert».

In der Schweiz ist seit 1991 das Drei-Kreise-Modell in Kraft, das die Länder der Welt in drei Kategorien einteilt und den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt im Wesentlichen nur den Staatsangehörigen der ersten beiden «Kreise» ermöglicht. Kürzlich hat nun die «Expertenkommission zur Formulierung einer neuen Migrationspolitik» ihren Bericht vorgestellt, in dem sie vorschlägt, das Drei-Kreise-Modell durch ein Punktesystem zu ersetzen. Für Bühlmann ist dies grundsätzlich eine gute Nachricht, sie fürchtet aber, dass wiederum «die fitten und mobilen Menschen – eher Männer – von diesem System werden profitieren können».

Um die Integration fremdsprachiger Kinder in die öffentliche Schule umfassend zu realisieren, müsste, davon ist Bühlmann überzeugt, das interkulturelle Zusammenleben auch in der Gesellschaft gefördert werden. Integration sei ein gegenseitiger Prozess. Aufgabe des Aufnahmestaates und seiner Institutionen sei es, eine aktive Integrationspolitik zu betreiben, indem sie alles täten, um die politische, soziale und berufliche Teilhabe der Eingewanderten zu fördern. Für die Schule hiesse das zum Beispiel: ausländische Lehrkräfte gleichberechtigt mit einheimischen anstellen und sie innerhalb des Schulteam als gleichberechtigte Partner behandeln, ausländischen Eltern eine Mitsprache in schulischen Belangen ermöglichen und Lehrpläne, Unterrichtsmittel und Lehrerbildung selbstverständlich der Präsenz des Fünftels ausländischer Schülerinnen und Schüler anpassen.



Cristina Allemann-Ghionda: «Fehlzuweisungen sind die Folge einer missglückten Interaktion zwischen dem Familiensystem des Kindes und dem Schulsystem.»

Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Gewerbe und Arbeit, des Bundesamtes für Flüchtlinge und des Bundesamtes für Ausländerfragen beauftragt. Albrecht Dieffenbacher vom Bundesamt für Ausländerfragen stellte die verschiedenen «Bewilligungsarten» und «Ausweise» vor, welche Ausländer zum Aufenthalt in der Schweiz berechtigen. Er unterschied dabei besonders zwischen der zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligung zu festgelegtem Aufenthaltszweck (Ausweise A – Saisonbewilligung, B – Jahresaufenthalt, L und G) und der unbefristeten Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Daneben haben auch Asylbewerberinnen und -bewerber während des Asylverfahrens grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht, ohne zu diesem Zeitpunkt jedoch eine eigentliche Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Schliesslich kann Personen, deren Gesuch um Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung abgelehnt wurde, die aufgrund der Situation in ihrem Herkunftsland jedoch nicht aus der Schweiz wegweisen werden können, eine vorläufige Aufnahme, ebenfalls ohne eigentliche Aufenthaltsbewilligung, gewährt werden. Weiter erläuterte Dieffenbacher die Bestimmungen über den Familiennachzug: Dieser kann nur anerkannten Flüchtlingen und anderen Ausländern und Ausländerinnen mit Ausweis B oder Ausweis C gewährt werden, wobei dessen Gewährung jeweils von gewissen Bedingungen (v.a. finanzielle Situation) abhängig gemacht wird.

Evelyne Seppey vom Bundesamt für Flüchtlinge erläuterte und definierte in ihrem Referat den Asylbewerber- und den Flüchtlingsstatus, um danach auf die Folgen des jeweiligen Status auf die

Finanzierung der Schulung und insbesondere der Sonderschulung der Kinder der betroffenen Ausländer zu sprechen zu kommen: Das Recht auf die Leistungen der Invalidenversicherung hat nur, wer zum Zeitpunkt des Eintretens der Invalidität seit mindestens einem Jahr IV-Beiträge bezahlt hat (bzw. bei Kindern deren Eltern). In den anderen Fällen übernimmt das Bundesamt für Flüchtlinge normalerweise die Zusatzkosten für die Sonderschulung des Kindes. Die regulären Schulungskosten übernehmen die Kantone.

Hans-Jörg Hummel, Berufsinspektor im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, skizzierte einleitend die «Rahmenbedingungen des Schweizerischen Berufsbildungssystems». Danach ging er auf die besondere Situation fremder und/oder behinderter Jugendlicher ein: «Die mangelnde Kenntnis unserer Sprache», so Hummel, zwingt viele Ausländerinnen und Ausländer, von speziellen Angeboten zwischen der (obligatorischen) Schulzeit und der Berufslerngelegenheit Gebrauch zu machen (Integrationskurse, Vorlehren oder Auffangklassen). In der Berufslerngelegenheit selbst besteht die Möglichkeit, während begrenzter Zeit sogenannte «Stützkurse» zu besuchen, um schulische (zum Beispiel sprachliche) Defizite aufzuholen. Damit durchschnittlich begabte Jugendliche nicht aufgrund mangelnder sprachlicher Kenntnisse eine Anlehre beginnen, die sie leistungsmässig unterfordern würde, muss jedes Anlehrverhältnis im Voraus vom zuständigen kantonalen Berufsbildungsamt (zusammen mit der Berufsberatung) geprüft werden. Stellt sich dabei heraus, dass der Jugendliche den Anforderungen einer Lehre durchaus gewachsen wäre, so wird die Genehmigung des Anlehrverhältnisses normalerweise verweigert.

«Das schweizerische Berufsbildungssystem», so Hummel, «kennt keine besonderen, speziell auf Behinderte zugeschnittene Bildungsangebote.» Neben ordentlichen, selten 2-, meist 3- oder 4-jährigen Berufslernen bieten sich für vornehmlich praktisch Begabte die bereits erwähnten «Anlehren» an (meist einjährig). Für behinderte Jugendliche, die weder eine Berufslerngelegenheit noch eine Anlehre absolvieren können, bieten geschützte Werkstätten zum Teil sogenannte IV-Lernen an.

Bisher kann die kantonale Behörde die reguläre Berufslerngelegenheit für behinderte Lehrlinge und Lehrtöchter nötigenfalls angemessen verlängern, die Betroffenen teilweise vom Unterricht dispensieren oder ihnen bei der Lehrabschlussprüfung Erleichterungen gewähren. Um dem zur Zeit in der Praxis signifikant hohen Anteil ausländischer Ju-

gendlicher in Anlehren und in zweijährigen Lehren entgegenzuwirken, schlägt Hummel vor, die Lehrzeiten flexibler zu gestalten: Nicht in erster Linie die Dauer der Lehre, sondern das Erreichen der definierten Lernziele sollte im Zentrum stehen. Zudem könnte der zum Teil übergrössige Druck auf die Lehrlinge durch eine Aufteilung der Lerninhalte in einzelne, in sich abgeschlossene Teilbereiche (Module) beträchtlich reduziert werden.

Auch die Schaffung unterschiedlicher Qualifikationsniveaus in bestimmten Ausbildungsbereichen, die vermehrte Beachtung der «Stärken der sogenannten Schwächeren» (Kreativität, Solidarität...) und eine bewusste Auseinandersetzung mit fremden Kulturen könnte die aktuellen Probleme in der Berufsbildung entschärfen. Zudem fordert Hummel eine gezielte Information der Erziehungs- und Ausbildungsverantwortlichen über Möglichkeiten und Chancen behinderter und fremdsprachiger Jugendlicher, eine vermehrte Berücksichtigung der familiären Herkunft in der Berufsbildung, frühzeitigen Einbezug von Fachleuten und frühzeitiges Ergreifen geeigneter Massnahmen sowie vermehrtes finanzielles Engagement, ohne welches die Folgekosten «bald einmal um ein Mehrfaches ansteigen dürften».

Das Miteinander des Verschiedenen

Gert Wülser, Psychologin, Pädagogin und Heilpädagogin, ist Mitarbeiterin der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und Autorin des Buches «Wenn Hilfe nicht hilft – Verstehen und Handeln in der Zu-



Mit der Klärung administrativer Gesichtspunkte hatte die SZH Vertreterinnen und Vertreter von Bundesämtern beauftragt. Im Bild: Hans-Jörg Hummel (BIGA).

sammenarbeit mit behinderten Menschen in verschiedenen Kulturen». In ihrem Referat über die *Gemeinsamkeit und das Miteinander des Verschiedenen* plädierte sie für eine «Pädagogik der Vielfalt», eine «integrative Pädagogik, die anhand des ökosystemischen Ansatzes auf die unterschiedlichen ‚needs‘ der Kinder und ihres Lebensumkreises eingeht und eine kulturpsychologische Annäherung in der Kooperation mit allen Beteiligten anstrebt». Unter «needs» versteht Wülser Bedürfnisse im Sinne von «Notwendigkeiten, Wünschen und Bekömmlichkeiten», deren Erfüllung für die Entwicklung und das Leben eines bestimmten Menschen nötig ist. Wülser geht davon aus, dass die Kinder, denen Sonderpädagogen und/oder interkulturelle Pädagogen in ihrer Arbeit begegnen, zusätzlich zu den allgemeinen needs «special needs» haben. Wenn die special needs von den Regellehrkräften nicht berücksichtigt werden, können Lernschwierigkeiten oder -behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen entstehen. Diese wiederum beeinträchtigen den Schulerfolg und können zur «Plazierung» in der Sonderpädagogik führen.

Die Aufgabe der Sonderpädagogik und der interkulturellen Pädagogik ist es, die special needs ihrer Schüler zu identifizieren und zu klassifizieren und sich zu fragen, inwiefern diese die Familie und die Lebensumgebung des Kindes beeinflussen und dadurch wiederum auf die Entwicklungs- und Lernsituation des Kindes zurückwirken. Die ökologische Orientierung ist für Wülser wichtig: Lernen und Entwicklung geschieht im Dialog. Die Behinderung eines Kindes soll deshalb nicht einseitig in den Vordergrund gestellt werden. Ne-

ben den individuellen Lern- und Förderbedürfnissen des Kindes müssen vielmehr auch die interaktionellen Bedürfnisse in den Beziehung zwischen Kind, Angehörigen und Fachpersonen berücksichtigt werden.

Die Begegnung mit «zweifach fremden» Menschen, deren Lebenswelt uns aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem anderen Kulturkreis und zu einem anderen Lebenskreis (Behinderung) nicht oder nur begrenzt vertraut ist, kann sehr anspruchsvoll sein – auch für das Gegenüber, das diese «doppelte Fremdheit» ebenso erlebt. Um mit «fremden» oder «doppelt fremden» Menschen und ihren Angehörigen zu kommunizieren und zu kooperieren, ist es wichtig, dass Fachleute sich auf den Kultur- und Lebenskreis und auf die individuelle Lebensform der betreffenden Familien einlassen und bereit sind, ihre eigene Wertordnung zu modifizieren. Erst so können die beiden Parteien gemeinsame Lösungsansätze entwickeln. Das Kennenlernen beider Seiten, der fremden und der eigenen (beruflichen und persönlichen) Sicht ist für Wülser eine wichtige Aufgabe der interkulturellen und der Sonderpädagogen. Dazu gehört es auch, sich der Rolle, welche die beiden Parteien einander aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung (mit «Lehrern» bzw. mit «Eltern») zuweisen, bewusst zu werden.

Als weitere wichtige Voraussetzung für Kooperation nannte Wülser *Transparenz*: Nur wenn Vorgänge und Vorhaben erörtert und Motivationen und Absichten aufgedeckt werden, wird es Eltern mit anderem Erfahrungshintergrund möglich, das Selbstverständnis der sonderpädagogischen Disziplin und das persönliche Selbstverständnis der Fachperson nachzuvollziehen, zu beur-



Gert Wülser plädierte für eine «Pädagogik der Vielfalt».

teilen und allenfalls zu beeinflussen. Schliesslich sollen Fachleute die *Gemeinsamkeiten binokular zu sehen* versuchen. Mit anderen Worten: Der Vergleich der eigenen Lebenswelt mit jener des Gegenübers ist zwar nötig und unumgänglich, führt aber nur zu handlungsrelevanten Schlüssen, wenn der Stellenwert der gefundenen Gemeinsamkeiten *aus der Sicht des Gegenübers* erkannt wird.

Die Workshops: Anregungen und Austausch

Um den rund 250 Kongressteilnehmenden – vorwiegend Pädagogen, Therapeuten und in der Berufsbildung Tätige, aber auch Vertreter von Bundesämtern und kantonalen Stellen und von Vereinigungen, die sich für Immigranten und Flüchtlinge einsetzen – einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, hatte die SZH für den ersten Kongresstag ein «kommunikationsförderndes Sandwichbuffet» organisiert. Auch die insgesamt rund zwei Dutzend deutsch- und französischsprachigen Workshops, auf die sich die Teilnehmenden an beiden Kongresstagen für jeweils zwei Stunden verteilten, boten Gelegenheit für intensiven Austausch.

Markus Truniger (Mitarbeiter der Pädagogischen Abt., Sektor Interkulturelle Pädagogik, ED ZH) und Dora Luginbühl (Assistentin am Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich) präsentierten in ihrem Workshop unter anderem Modelle und Projekte aus dem Kanton Zürich im Bereich «Lernförderung in Schulen mit hohen Migrantenanteilen». Als wichtige Merkmale dieser Modelle kristallisierten sich heraus: Deutschunterricht in Niveaugruppen, Deutschförderung auch in anderen



«Kommunikationsförderndes Sandwichbuffet»

Fächern (Realien), integrierter und obligatorischer Unterricht für alle in ihrer je «heimatlichen Sprache und Kultur» (HSK) sowie schulinterne Weiterbildung für Lehrkräfte und vermehrte Zusammenarbeit, einerseits zwischen «Schweizer» Lehrkräften und Lehrkräften HSK, andererseits, in bestimmten Modellen, in Form von Teamteaching zwischen Regel- und Sonderlehrkräften. (Näheres siehe zum Beispiel in «Multikultur und Bildung in Europa», Seite 371 ff.)

Hatte sich in Luginbühls und Trunigers wissenschaftlicher Arbeit die Beziehung fremdsprachiger Kinder zu ihrem ausserschulischen Umfeld als wichtiges Kriterium auch für den Schulerfolg herauskristallisiert, so ist diese Erkenntnis im Projekt «Mitten unter Euch» überzeugend umgesetzt worden. Dieses Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich läuft in der Stadt Zürich bereits seit vier Jahren. Im Rahmen von «Mitten unter Euch» verbringen fremdsprachige Kinder oder Jugendliche zwei bis drei Stunden wöchentlich in einer einheimischen Gastfamilie, was ihnen in vielen Fällen das Einleben in der Schweiz erleichtert. Auch für die Gastfamilie kann der Besuch des Gastkindes enorm bereichernd sein. (Näheres zu diesem Projekt siehe «Wir Eltern» 9/97, Seite 22 ff.)

Normale Diversität

«Darf ich die heutige Einladung an mich, an uns ‚Ausländerpädagogin/-pädagoginnen und Interkulturelle‘ so verstehen, dass die Sonderpädagogik ihr Heil nicht, nicht länger, nicht mehr in einer doch etwas pausbäckigen Zufriedenheit mit den eigenen An- und Einsichten sieht oder sucht. Dass die Verwalter und Gestalter von Sonderschulen und Kleinklassen eingesehen haben, dass eine solche Haltung bestenfalls in die intellektuelle Lethargie oder in einen pädagogischen Absolutheitsanspruch führt. Auf einen ähnlichen Irrweg scheint sich meines Erachtens auch die interkulturelle Pädagogik zu begeben, so dass wir am heutigen Anlass allen Grund haben, in uns zu gehen, und zweifellos viel voneinander lernen werden.» – Mit diesen Worten begrüßte Walter Kurmann, Beauftragter der Erziehungsdirektorenkonferenz für Migrationsfragen, die Kongressteilnehmenden zu seinem Referat «Das immigrierte Kind zwischen schulischem Schattendasein und heilpädagogischem Sonnenbrand». Kurmann unterteilte sein Referat in lokutive, illokutive und perlokutive Abschnitte («schnorre, beschnorre und überschnorre»). Seine eigene emotionale Betroffenheit erlaube es ihm nicht, sich durchwegs auf der

Ebene neutraler, informeller Aussagen zu bewegen.

Seit über dreissig Jahren beschäftigt sich Kurmann, anfangs nebenberuflich, heute hauptberuflich, mit Fragen im Bereich Schulung fremdsprachiger Kinder. Daneben war er als Lehrer vorwiegend auf der gymnasialen Oberstufe tätig, ein Bereich des Schulsystems, der ebenfalls mit der «ohnmächtig-allmächtigen gaussischen Verteilung zu kämpfen» habe. Zudem ist Kurmann Vater von drei Töchtern, die als Kinder einer italienischsprachigen Mutter und eines deutschsprachigen Vaters zweisprachig aufgewachsen seien und von denen eine «mongoloid» sei. Er verfüge deshalb über ein «breites Spektrum elterlicher Schulerfahrung». Die Erfahrungen mit jenen Menschen, die ihm und seiner Familie auf dem weiten und überaus komplexen Gebiet der Sonderschulung und Heilpädagogik begegnet seien, so Kurmann, seien überwiegend positiv. Diese Tatsache bringe ihn bei kritischen oder sogar harten Formulierungen in einen Loyalitätskonflikt, den er sonst vor allem vom Umgang mit Priestern und Ärzten kenne.

In schulischen und privaten Kontakten mit heilpädagogischen Bekannten und Freunden erlebte und erlebt Kurmann vor allem das Thema integrierende/segregierende Schulbildung als permanent konfliktbeladen. Hier schlage «die heilbringende Empfindsamkeit in höchst problematische Empfindlichkeit» um. Wenn gar die Begriffe «behindert» und «fremd» zusammentreffen («behindert, weil fremd – fremd, weil behindert...?»), löse dies innerhalb des Bildungswesens derart beklemmende Fragen, Vorurteile und Stigmata aus, dass dasselbe «in Gefahr gerate, seinen

notwendigen, Notwendenden Auftrag zu vergessen».

Die Schule ist versucht, das «Ausländerproblem» über die Klassen mit besonderem Lehrplan zu lösen. Dies zeigt sich etwa in der verbreiteten Praxis, Neuankommende grundsätzlich vorläufig in Kleinklassen einzuweisen oder in jener, fremdsprachige Kinder fast automatisch über die Einführungsklassen einzuschulen. Die Verordnungen und Empfehlungen aller Kantone und des Bundes nehmen diese Problematik seit längerem auf und versuchen, Schutzmechanismen vor übereiligen beziehungsweise ungerechtfertigten Einweisungen einzubauen. Bereits 1972 hatte die EDK erstmals eine entsprechende Empfehlung abgegeben, um schliesslich 1991 erneut festzuhalten: «Vor allem ist zu vermeiden, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nur aufgrund mangelnder Kenntnisse in der Unterrichtssprache in Hilfs- und Sonderschulen eingewiesen werden oder ein Schuljahr wiederholen müssen.»

«Verhärtungen und Verkrustungen»

Erklärungen für die enorme Diskrepanz zwischen dem «ideellen und materiellen Aufwand der Gemeinden und Kantone» und den heute vorliegenden statistischen Ergebnissen dieser Bemühungen, sehe er, so Kurmann, «eigentlich nur auf zwei Ebenen»: In den «autistischen Tendenzen» der Lehrkräfte und in den strukturellen «Verhärtungen und Verkrustungen», welche die «Parameter und Perspektiven der Bildungsverwaltung», vor allem aber deren Eckpositionen (Gymnasium und HHS) prägen. Einerseits seien die Spezialklassen mit dem Argument verteidigt worden, Kin-



Bücherstand der SZH in der Halle des Sonderpädagogischen Seminars des Kantons Bern in Biel.

«Behindert und fremd – Eine doppelte Herausforderung für das Schweizer Bildungswesen?»:

Spätestens im Sommer 1998 wird in der Edition SZH/SPC eine Publikation mit diesem Titel erscheinen, in welcher neben den Referaten auch die Workshops des Kongresses vom 12./13. September dokumentiert sein werden. Umfang: etwa 170 Seiten, Preis für die deutsche Ausgabe: etwa 32 Franken. Bestellungen ab sofort möglich.

Bestelladresse: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern.

der vor den Ansprüchen, den Misserfolgen, dem Unverständnis und den Stigmatisierungen der Regelklasse zu schützen, andererseits mit jenem der «Qualitätssicherung» für die Regelklassen.

«Was bewirkte, dass die Not der Regelklasse für die Heilpädagogen zur Tugend wurde?», fragte sich Kurmann. – «Fremde werden leichter zu Behinderten», so seine Vermutung, weil – die Schule dazu tendiert, schulische Unzulänglichkeiten und Misserfolge

mit ausserschulischen Ursachen zu erklären.

- die Stereotypisierung des ankommenden fremden Individuums dessen Individualität zerstört und ihn für zahlreiche Apriorismen anfällig macht.
- Lehrpersonen nach «gleicher Behandlung für alle» als vermeintlich «objektiver Gerechtigkeit» streben.
- das Kind «in fast sklavischer Hörigkeit» die an es gestellten (negativen oder tiefen) Erwartungen erfüllt (Pygmalioneffekt).

Es liege an den Lehrpersonen der Sonder- und Kleinklassen, so Kurmann, zu beurteilen, ob sie für die spezifischen Bedürfnisse des fremden Kindes tatsächlich ausgebildet seien, ob sie zum Beispiel über die entsprechenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Interkulturellen Pädagogik und der Didaktik der Zweitsprachen verfügen.

Zum Abschluss dieses Berichtes noch eine Auswahl der «Schwerpunkte in loser Form», mit welchen Kurmann in Biel sein engagiertes Referat abschloss: Durch die Marginalisierung in der Schule, davon ist Kurmann überzeugt, kann man Kinder nicht in die Gesellschaft integrieren. Zudem würden Kinder in Kleinklassen oft nur auf eine «virtuelle

Welt» vorbereitet. Integration beginne bei «integrierten» Schulämtern und Inspektoraten, die nicht mehr nach Normal und Behindert, Fremd und Einheimisch getrennt sind, und bei Lehr- und Sonderlehrkräften, die nicht nur ihren eigenen Schultypus kennen. «Pädagogik» gehört für Kurmann zu den Wörtern, die kein Beiwort neben sich dulden: Die Diversität – behindert, normal oder hochbegabt, einheimisch oder fremd – müsste in der Schule (und in der Gesellschaft) zur Normalität werden.

Buchhinweise:

Multikultur und Bildung in Europa, Hrsg.: Allemann-Ghionda C., Lang, Bern, 1995.

Mehrsprachigkeit und Fremdsprachigkeit. Arbeit für die Sonderpädagogik?, Hrsg.: H.-J. Schneider, J. Hollenweger. Edition SZH/SPC, Luzern, 1996.

Immigranten und Schule – Transformationsprozesse in traditionellen Familienwelten als Voraussetzung für schulisches Überleben von Immigrantenkindern, A. Lanfranchi. Leske + Budrich, Opladen, 1995 (2. Aufl.).

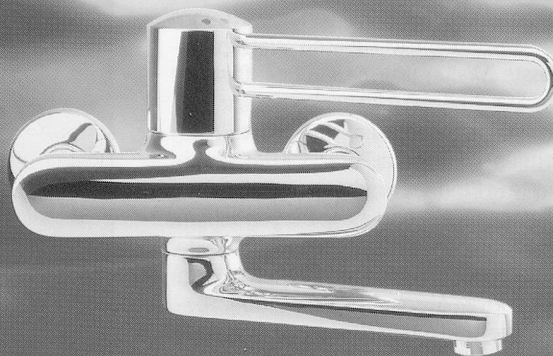
«Vom Kulturschock zum Behinderungsschock. Heilpädagogische Früherziehung für Immigrantenkinder und ihr System» von A. Lanfranchi: Seiten 17 bis 34 in: Heilpädagogische Früherziehung im Aufbruch – Eine systemisch orientierte Betrachtungsweise, Hrsg.: B. Eisner-Binkert. Edition SZH/SPC, Luzern, 1995. ■

KWC VITA:

für spezielle

BEDÜRFNISSE.

Krankenhäuser, Behinderten- und Pflegeheime brauchen besondere Armaturen, die auf ihre speziellen Anforderungen zugeschnitten sind. KWC kennt diese Bedürfnisse und hat die passende Armaturenlinie entwickelt: KWC VITA. Rufen Sie uns an. Wir beraten und informieren Sie gerne. KWC AG, Armaturen, 5726 Unterkulm Telefon 062 768 68 68.



KWC
ARMATUREN ■

Leader in Bad- und
Küchenarmaturen